

12.12.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 – GFG 2024)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5800 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/7201

Die Fraktion der SPD beantragt, den Entwurf der Landesregierung „Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 – GFG 2024)“ wie folgt zu ändern:

1. In § 2 Absatz 1 wird die Zahl „23“ durch die Zahl „24“ ersetzt.
2. Der § 3 Absatz 3 wird gestrichen.

Begründung:

1. zu Nummer 1:

Die kommunale Finanzlage ist angespannt. Das wurde insbesondere durch den Brandbrief von 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern an den Ministerpräsidenten deutlich. Der besonders hohe Grad an kommunalisierten Aufgaben in NRW macht eine Erhöhung des kommunalen Anteils am Steuerverbund nötig. Eine Erhöhung des Verbundsatzes von derzeit 23 Prozent auf zunächst 24 Prozent ist angezeigt, um eine funktionierende kommunale Landschaft zu gewährleisten. In einem weiteren Schritt ist nach einer Evaluation und Konsolidierung von Landesförderprogrammen eine Erhöhung um einen weiteren Prozentpunkt auf 25 Prozent anzustreben.

2. zu Nummer 2:

Im Rahmen der Verabschiedung der Gemeindefinanzierungsgesetze für die Jahre 2021 und 2022 hat die Landesregierung gegenüber den Kommunen die Zusage gemacht, dass eine Rückzahlung nur in Abstimmung mit den Kommunen sowie nur bei Vorliegen einer entsprechenden wirtschaftlichen Lage der Kommunen erfolgen wird. Diese Zusage ist mit dem Entwurf nicht eingehalten. Weder hat es eine Abstimmung mit den Kommunen über die Rückzahlung gegeben, noch ist die wirtschaftliche Lage derart, dass die Kommunen eine Rückzahlung leisten können. Die von der Landesregierung vorgesehene Rückzahlung von Corona-Krediten in Höhe von 29 836 000 Euro wird gestrichen. Der Differenzbetrag wird auf die Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände aufgeteilt.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Alexander Baer
Justus Moor

und Fraktion